

Stadt Münster  
- Zentrales Justizariat -  
z.Hd. Annette Koeper  
Klemensstraße 10

48143 Münster

## Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018

Ich bitte um Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018.

Name, ggfs. Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort/Kreis

Beruf

Anschrift

Telefon

Wohnsitz in Münster

gemeldet seit

Ich bestätige, dass ich die Voraussetzungen, ein Schöffenamt auszuüben, erfülle.

Unterschrift, Datum

## **Voraussetzungen, ein Schöffenamts auszuüben, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 09.05.1975 in der zur Zeit gültigen Fassung:**

Für das Schöffenamts können gemäss § 33 GVG nur solche Personen berücksichtigt werden, die am 01.01.2014 25 Jahre alt sind beziehungsweise zu diesem Zeitpunkt noch keine 70 Jahre alt sind und in Münster mit Wohnsitz gemeldet sind. Außerdem müssen sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Nach § 34 GVG sollen nicht benannt werden unter anderem Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer, Religionsdienerinnen und -diener, ferner nicht Personen, die 8 Jahre lang als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode (01.01.2014) weniger als 8 Jahre zurückliegt.

Unfähig, ein Schöffenamts auszuüben, sind nach § 32 GVG:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### **Bei Rückfragen:**

Stadt Münster - Zentrales Justizariat -, Annette Koeper,  
Klemensstraße 10, Zimmer 650, 48143 Münster  
Telefon 02 51/4 92-30 21  
Fax 02 51/4 92-77 19  
E-Mail: [recht@stadt-muenster.de](mailto:recht@stadt-muenster.de)